22.12.2020 - Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes

Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 18.12.2020

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wurden Ende 2019 in Deutschland 2,1 Millionen Menschen mit Pflegegrad 2 bis 5 und damit 51, 3 % aller 4,1 Millionen Pflegebedürftigen allein durch Angehörige zu Hause versorgt. Bei 72.700 von ihnen handelt es sich um Personen mit dem höchsten Pflegegrad. Diese wiesen somit schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung auf.

Pflegebedürftige in den einzelnen Bundesländern

Der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5, die ausschließlich durch Angehörige versorgt wurden, lag in Baden-Württemberg (55,3 %) und Hessen (55,1 %) am höchsten. Auch in Nordrhein-Westfalen lag der Anteil mit 54,0 % besonders hoch. Am niedrigsten lag der Anteil dagegen in Sachsen-Anhalt (42,9 %), Schleswig-Holstein (43,2 %) und Hamburg (44,7 %).

Ambulante Pflegedienste

Je schwerer die Beeinträchtigungen der Pflegebedürftigen, desto häufiger übernehmen ambulante Pflegedienste – zumindest teilweise – deren Versorgung. Zum Jahresende 2019 versorgten in Deutschland 14.700 ambulante Dienste 983.000 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5. Die ambulanten Pflegedienste beschäftigen hierzulande zuletzt **421.600 Mitarbeiter**. Mit steigendem Pflegegrad nimmt auch der Anteil zu, den **Pflegedienste an der Versorgung zu Hause** erbringen. Dieser liegt bei Pflegebedürftigen mit

- Pflegegrad 2 bei 27,6 %,
- Pflegegrad 3 bei 31,0 %,
- Pflegegrad 4 bei 34,9 %,
- Pflegegrad 5 bei 37,9 %.

Versorgung zu Hause

Insgesamt wurden **vier von fünf Pflegebedürftigen** (3,31 Millionen) zu Hause versorgt. In Brandenburg

lag der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen mit 83,9 % am höchsten. Ähnlich hoch war er in Nordrhein-Westfalen (82,5 %) und Bremen (82,1 %). Schleswig-Holstein (73,1 %), Bayern (76,6 %) und Sachsen-Anhalt (77,6 %) wiesen bundesweit den niedrigsten Anteil auf. Die Zahl der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1 bis 5) stieg im Vergleich zur letzten Erhebung 2017 im bundesweiten Durchschnitt um 27 %. Hier zeigen sich auch Effekte des zum 1.1.2017 neu eingeführten **weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs**.

Quelle: Pressemitteilung Nr. N083 des Statistischen Bundesamts v. 18.12.2020